

Bericht
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 21./22. März 2018 in Berlin und
zur Verkehrsministerkonferenz am 19./20. April 2018 in Nürnberg

TOP 4.3 / Umsetzungsstrategie von automatisiertem und vernetztem Fahren
TOP 4.1 (AVF) und autonomem Fahren

Zur Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren (Kabinettsbeschluss 18. LP) hat die Bundesregierung im November 2017 einen Sachstandsbericht veröffentlicht. Der Bericht ist unter <http://www.bmvi.de/bericht-avf> verfügbar. Darin sind abgeschlossene Maßnahmen, laufende Aktivitäten sowie Handlungsempfehlungen aufgeführt. Grundlegende Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus der Strategieumsetzung werden zur weiteren Umsetzung in die hierfür zuständigen Stellen bzw. Arbeitsgruppen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eingebracht.

Seit der letzten GKVS wurde insbesondere in den folgenden Bereichen an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für das automatisierte und vernetzte Fahren gearbeitet:

Im Rahmen der UNECE WP.1 arbeitet Deutschland aktiv an internationalen Empfehlungen für den Einsatz der höchsten Stufen der Automatisierung (Level 4 und Level 5) mit, welche noch im Jahr 2018 von dieser Arbeitsgruppe angenommen werden sollen.

Bei der UNECE WP.29 ITS/AD Informal Group werden derzeit die notwendigen Schritte für die Schaffung einer horizontalen technischen Regelung für automatisierte Fahrfunktionen diskutiert. Deutschland setzt sich dafür ein, diesen Prozess weiter zu beschleunigen.

Die Arbeitsgruppe ACSF (Automatically Commanded Steering Functions) der UNECE WP.29 Arbeitsgruppe GRRF¹ erarbeitet derzeit unter deutsch/japanischem Vorsitz technische Anforderungen an Spurführungssysteme mit der Automatisierungsstufe 3.

Auf Europäischer Ebene haben die Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und die Automobil- und Zulieferindustrie gemeinsam die sogenannte Data-Task Force eingerichtet,

die sich in einem ersten Schritt mit der Verbesserung des europaweiten Datenaustausches sicherheitsrelevanter Daten befasst. Für die Zukunft wird eine Fokuserweiterung auf Verkehrs- und Mobilitätsdaten insgesamt geprüft. Deutschland beteiligt sich aktiv an der Arbeit dieser Arbeitsgruppe.

Zudem erörtert eine Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz mit Vertretern der Mitgliedsstaaten, der EU Kommission und der Automobil- und Zulieferindustrie, welche ethischen Fragen beim automatisierten und vernetzten Fahren gemeinsam auf der Ebene der EU bzw. auf der nationalen Ebene behandelt werden sollten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des von der EU-KOM eingesetzten Beratungsgremiums „C-ITS-Plattform“ entwickelt eine aus Experten der Mitgliedsstaaten bestehende Gruppe den Entwurf einer Delegierten Verordnung, die neben grundsätzlichen Rahmenseitungen für den Einsatz erster kooperativer, intelligenter Verkehrssysteme (engl. C-ITS) auch Aspekte zu Datenschutz und IT-Sicherheit im C-ITS-Bereich regeln soll.

Im Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr werden bislang 24 Vorhaben (Projekte und Studien) mit einem Gesamtvolumen von 54 Mio. Euro bis 2019 bzw. 2020 gefördert. Nachdem die Vorhaben ihre Initialisierungsphasen abgeschlossen haben, sind Fachgespräche und Vernetzungsworkshops geplant.

Für das digitale Testfeld Deutschland-Frankreich-Luxemburg wurde ein gemeinsames Konzept entwickelt. Es gibt einen Überblick zu den Erprobungsschwerpunkten, den Streckenverläufen, der technischen Ausstattung des Testfelds, den rechtlichen Bedingungen für Erprobungen auf dem Testfeld und zu zentralen Ansprechpartnern. Das Konzept wurde Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft vorgestellt. Erste Erprobungen auf dem Testfeld sind für das 1. Halbjahr 2018 geplant.

¹ Unterarbeitsgruppe Bremsen und Fahrwerk des Weltforums für die Harmonisierung von Fahrzeugregelungen